TAGBLATT

St.Galler Tagblatt Online, 11. Oktober 2008 01:05:39

IG Seelinie will Rechtsgutachten

Kommt dem freien Netzzugang absolute Gültigkeit zu? Zu dieser Frage fordert die IG Seelinie jetzt von der Thurgauer Regierung Abklärungen durch eine unabhängige Instanz.

Im IG-Visier: Deutscher Güterzug. (Bild: Archivbild: dwa)

«Das Bundesamt für Verkehr (BAV), die SBB und die Kantonsregierung verwiesen in der Diskussion um den starken Güterzugsverkehr auf der Seelinie immer wieder auf das Prinzip des freien Schienennetzzugangs», schreibt die Interessengemeinschaft Seelinie in einer Mitteilung. Dieses basiere auf dem Eisenbahngesetz, der Netzzugangsverordnung und dem Landverkehrsabkommen mit der EU. Diese Rechtsgrundlagen würden als derart absolut ausgelegt, dass sie keinen Spielraum zuliessen.

«Wird angezweifelt»

«Diese vermutete Absolutheit dieser und allfälliger weiterer Rechtsgrundlagen wird jedoch von Teilen der Bevölkerung und der IG Seelinie angezweifelt», heisst es im Schreiben an die Regierung. Dabei werde nicht der Grundsatz der diskriminierungsfreien Zuteilung von Zugtrassees an die Bahnunternehmen in Frage gestellt. Doch bestehe die Vermutung, dass die Grösse des zuteilbaren Zugkontingents durchaus Gegenstand von Einflussnahmen sein könnte. Die Zahl der zuteilbaren Züge sei nicht nur durch betriebliche Kapazitäten begrenzt, sondern könne auch unter Berücksichtigung anderer Faktoren bestimmt werden, so etwa dem Bevölkerungsschutz, dem Tourismus-Aspekt oder dem Gebot des Landschaftsschutzes. Ob landesspezifische Betrachtungen wie die Gewährleistung der Landesversorgung oder die Verursachung von Nutzen oder Schaden für das Land eine differenzierte Behandlung von Transitzügen und solchen mit Destination oder Herkunftsort innerhalb der Schweiz zuliessen, sei eine weitere zu klärende Frage, so die IG Seelinie.

«Keine existenziellen Gründe»

«Die IG erinnert daran, dass auf der Strecke Kreuzlingen–Romanshorn–Arbon–Rorschach–St. Margrethen täglich von morgens früh bis nachts 20 bis 25 Güterzüge der deutschen Railion aus dem Raum Stuttgart nach dem österreichischen Wolfurt über das Schweizer Staatsgebiet fahren», heisst es weiter. Ursache des Umwegverkehrs seien Rationalisierungsbestrebungen und nicht zwingende oder existenzielle Gründe. Auf der früheren innerdeutschen Route über Ulm–Lindau seien Lokomotivwechsel nötig gewesen, nicht aber beim Transit durch die Schweiz. Abschliessend schreibt die IG: «Heute stellt sich die konkrete Frage, ob im gewichtigen Interesse der Bodenseeregion eine Beschränkung auf ein Kontingent von beispielsweise insgesamt zehn Güterzügen pro Tag zulässig sei und ob dieses Kontingent prioritär für Züge mit Destination oder Herkunftsort innerhalb der Schweiz vorbehalten sein könne.» (red.)

Diesen Artikel finden Sie auf St.Galler Tagblatt Online unter:

http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/thurgau/arbon/tb-ob/IG-Seelinie-will-Rechtsgutachten;art205,874023

Copyright © St.Galler Tagblatt AG
Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von St.Galler Tagblatt Online ist nicht gestattet.